

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 16.02.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0316

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. August 2019
hier: Platzierung von Hinweisschildern zum Erreichen der Hundefreilaufwiese in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den beiliegend abgedruckten Antrag ohne Verweisung in den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen aus den in der Sachdarstellung genannten rechtlichen Gründen ab.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Bestimmungen zur Installation von Wegweisern im öffentlichen Verkehrsraum gem. der Straßenverkehrsordnung sehen diese nur für den Kfz-Verkehr und auch nur dann vor, wenn diese Ziele eine erhebliche Verkehrsbedeutung haben. Ziel solcher Wegweisung ist, unnötige Suchfahrten zu vermeiden und die umliegenden Straßen von starkem Kfz-Suchverkehr zu entlasten. Bei der Beurteilung sind somit ausschließlich verkehrliche Aspekte zu berücksichtigen.

Bei einer Hundefreilaufwiese ist eine solche erhebliche Verkehrsbedeutung für den Kfz-Verkehr zu verneinen. Die Bedeutung einer innerörtlichen wegweisenden Beschilderung ist durch die fast flächendeckende Verbreitung von Navigationssystemen sowie mobilen Endgeräten weitgehend in den Hintergrund getreten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter